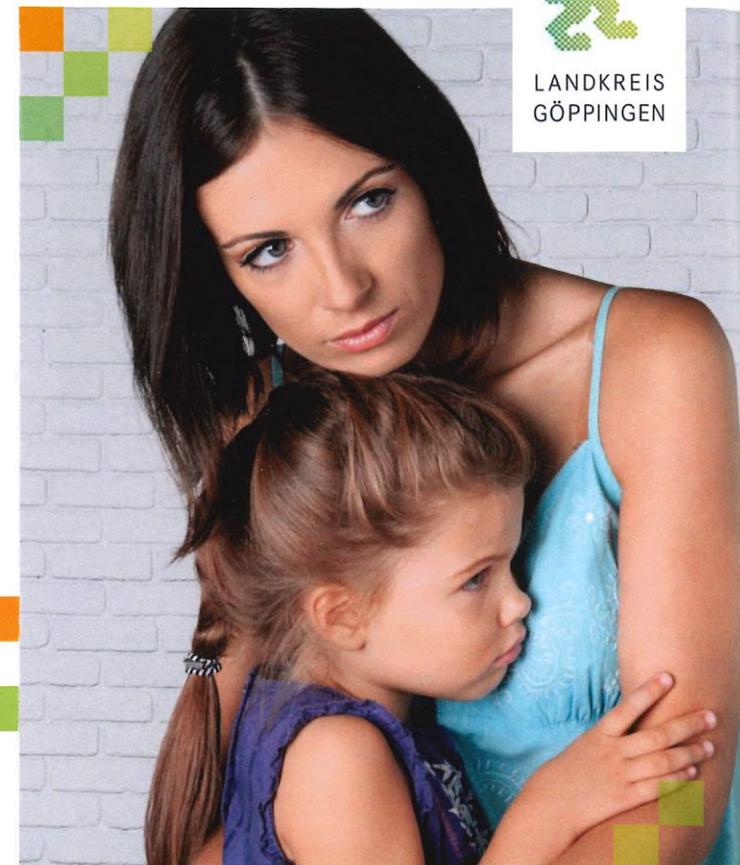




LANDKREIS
GÖPPINGEN



Wenn Sie ins Frauenhaus gehen wollen...

Sie können gemeinsam mit Ihren Kindern den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Hier sind Sie erst einmal sicher und können mit fachlicher Unterstützung überlegen, wie es weitergehen soll.

Wichtig: Beweise sichern!

Lassen Sie sich ärztlich untersuchen und sich ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen. Nachts und am Wochenende können Sie sich dazu an ein Krankenhaus wenden. Das ist für Ihren weiteren Schutz sehr wichtig!

Wenn Sie von Gewalt bedroht sind...

Haben Sie keine Angst die Polizei zu rufen! Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie in Ihrer Wohnung bleiben oder in ein Frauenhaus gehen möchten.

Wenn Sie in der Wohnung bleiben wollen...

Die Polizei steht Ihnen zur Seite!
Sie kann den Gewalttäter sofort aus der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot verfügen.

Wir helfen Ihnen weiter:

Polizeinotruf

110

Polizeirevier Göppingen	07161 63-2360
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Polizeirevier UHINGEN	07161 9381-0
Polizeirevier EISLINGEN	07161 851-0

Kreisjugendamt Sozialer Dienst

07161 202-4311

Kreissozialamt Allgemeiner Sozialer Dienst

07161 202-4125

Frauenhaus Göppingen

07161 72769

Ortspolizeibehörde, zuständig für Wohnungs- verweis und Annäherungsverbote

Stadt Göppingen	07161 650-3110
Stadt Geislingen	07331 24-251
Stadt UHINGEN	07161 9380-130
Stadt EISLINGEN	07161 804-238

Wege aus der häuslichen Gewalt

Bildquellen: Titelseite:

Innenseite 1: <https://pixabay.com/de/gewalt-gegen-frauen-nicht-wegsehen-1169348/>

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201
Telefax 07161 202-4290
E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppingen

**Kreisjugendamt
Kreissozialamt**

*In Kooperation mit dem Netzwerk für ein
gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch
Göppingen*



Sofortmaßnahmen bei häuslicher Gewalt:

Wohnungsverweis und Annäherungsverbot sind polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Die Polizei kann einen Wohnungsverweis für einen Zeitraum bis zu vier Werktagen aussprechen.

Dann entscheidet das zuständige Amt für öffentliche Ordnung oder das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde über die Verlängerung und Dauer (bis max. 2 Wochen).

Frauenhaus

- ✓ Hilfe für Frauen von Frauen

Sozialer Dienst des Kreisjugendamts

- ✓ Hilfe für Familien mit Kindern

Sozialer Dienst des Kreissozialamts

- ✓ Hilfe für Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarf

Alle Angebote sind kostenlos und die Gespräche werden vertraulich behandelt.

Was tun...

... wenn Streitigkeiten in der Partnerschaft und der Familie zum Problem werden?

... wenn die Angst vor Schlägen und Schmerz zur Normalität wird?

... wenn die verletzte Ehre im Vordergrund steht?

... wenn Liebe und Partnerschaft wehtun?

 **Notruf 110**

Wie geht es weiter?

Nutzen Sie die Tage des Wohnungsverweises, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen:

- Wollen Sie sich vorübergehend oder auf Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der bisherigen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wollen Sie eine Strafanzeige stellen?

Bundesweite Hilfstelefone:

- ✓ **Weißer Ring**
Opfertelefon: **116006**
(Mo-So von 7.00 bis 22.00 Uhr)
www.weisser-ring.de
- ✓ **Das Hilfetelefon: 08000 116 016**
Onlineberatung (Email/ Chat)
Beratung in Gebärdensprache, leichter Sprache und 17 Fremdsprachen www.hilfetelefon.de

In Kooperation mit dem Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch Göppingen

Das Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch Göppingen ist ein Zusammenschluss von mehr als 30 Einrichtungen aus Stadt und Landkreis Göppingen. Es wird von den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göppingen und des Landkreises koordiniert und geleitet.

